



die *Drei*

Zeitschrift für Anthroposophie in Wissenschaft, Kunst und sozialem Leben

Lieber Leser,

wir haben diesen Artikel für Sie kostenlos zum Download verfügbar gemacht. Das aber heißt nicht, dass er uns nichts gekostet hat. Die Kosten, die bei der Erstellung dieses Artikel anfallen, sind bereits bezahlt. Wir wissen aber noch nicht, wie wir in Zukunft diese Kosten bezahlen können. Wenn Sie häufiger bei uns zu Gast sind, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie bei der Finanzierung unserer Arbeit mithelfen.

Dankbar sind wir für jede kleine Spende!

Die wichtigsten Unterstützer unsere Arbeit sind unsere Abonnenten. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, uns durch Ihr Abonnement dauerhaft zu unterstützen? DIE DREI gibt es sowohl [digital](#) als auch in der [klassischen Druckversion](#) im Jahresabonnement. Wer noch nicht ganz sicher ist, kann auch zunächst unser günstiges [Einstiegsabonnement](#) wählen.

Durch Ihr Abonnement oder Ihre Spende tragen Sie dazu bei, dass Sie auch in Zukunft auf unserer Webseite nach interessanten Artikeln suchen können. Dafür möchten wir Ihnen danken!

Wir wünsche Ihnen beim Lesen viele wichtige Gedankenimpulse!

Die Redaktion

Stephan Eisenhut

Das ›Soziale Hauptgesetz‹

und die Finanzierung der freien geistigen Arbeit

»An die Stelle der alten Vorrechte, an die Stelle des alten Kapital- und Lohnsystems muß das Leistungssystem treten.«¹

Rudolf Steiner

Die Leistungen, die ein freies Geistesleben der Gesellschaft erbringen kann, werden systematisch unterschätzt. Ein Kernanliegen Rudolf Steiners war, für ein Verständnis dieser freien Geistestätigkeit so zu werben, dass auch eine sachgemäße Finanzierung derselben möglich wird. Der vorliegende Beitrag² skizziert, wie Rudolf Steiner seine Gedanken zur Sozialen Frage zwischen 1904 und 1922 fortentwickelte. Der 13. Vortrag des Nationalökonomischen Kurses³ verdeutlicht, dass dem Geistesleben die Arbeit an der Natur erspart werden muss, wenn es fruchtbar sein soll. Das rein dem irdischen Leben zugewandte Geistesleben erzwingt diese Ersparnis in einer Form, die zu Not und Elend führt.

Die Versuche Rudolf Steiners, sein bürgerliches Publikum innerhalb der Theosophischen Gesellschaft auf den Zusammenhang zwischen Egoismus und sozialen Verhältnissen aufmerksam zu machen, reichen bis in das Jahr 1904 zurück. In einem Mitgliedervortrag legt er am Beispiel eines Baumeisters und eines Rechtsanwaltes – beides bürgerliche Berufe – dar, dass diese zum großen Teil nur deshalb tätig werden, weil sie für den eigenen Lebensunterhalt sorgen und nicht deshalb, weil sie ihre Tätigkeit selbstlos anderen Menschen zur Verfügung stellen. In dem Maße, wie ein Geschäft aber nur ein Mittel zum Zweck sei, das Leben zu erhalten, würden dem Bewusstsein Kräfte entzogen, die zur Erhaltung der künftigen Entwicklung beitragen.⁴ In einer dreiteiligen Aufsatzreihe in den Jahren 1905/1906 baut er diesen Gedanken dann so aus, dass er in der Artikulation des sozialen Hauptgesetzes mündete:

1 Rudolf Steiner: ›Neugestaltung des sozialen Organismus‹ (GA 330), Dornach 1983, S. 236.

2 Der Beitrag ist Teil einer Artikelserie zu einer Gedankenkomposition Rudolf Steiners. Jeder Einzelartikel ist aus sich selbst heraus verständlich. Die anderen Artikel, die in die Drei seit Oktober 2011 erschienen sind, können zur Vertiefung herangezogen werden. Sie sind auf <http://diedrei.org> frei zugänglich.

3 Rudolf Steiner: ›Nationalökonomischer Kurs‹ (1922; GA 340); Dornach 2002 (im Folgenden: NÖK).

4 Vgl. Rudolf Steiner: ›Die Tempellegende und die Goldene Legende als symbolischer Ausdruck vergangener und zukünftiger Entwicklungsgeheimnisse des Menschen‹ (GA 93), Dornach 1991, S. 117.

5 Geisteswissenschaft (Theosophie) und soziale Frage (GA 34), S. 32 ff. (Lucifer Gnosis, 1905/06)

6 A.a.O., S. 214.

7 A.a.O., S. 213.

8 Wolfgang Latrille: ›Zum Sozialen Hauptgesetz‹, in: Stefan Leber (Hrsg): ›Das Soziale Hauptgesetz – Beiträge zum Verhältnis von Arbeit und Einkommen‹, Stuttgart 1986, S. 130.

9 Rudolf Steiner: ›Die Kernpunkte der sozialen Frage‹ (GA23), Dornach, S. 86 (im Folgenden: KP).

Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist um so größer, je weniger der Einzelne die Erträgnisse seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgnissen an seine Mitarbeiter abgibt, und je mehr seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden.⁵

Dieses Gesetz besage nichts anderes als dieses: ›Die Menschenwohl-fahrt ist um so größer, je geringer der Egoismus ist.‹⁶ Die Ausführungen Rudolf Steiners sind von seinem bürgerlich-theosophischen Publikum entweder vollkommen ignoriert oder falsch verstanden worden. Vor allem wurde die Aussage: ›Worauf es also ankommt, das ist, daß für die Mitmenschen arbeiten und ein gewisses Einkommen erzielen zwei voneinander ganz getrennte Dinge seien‹⁷ oft dahingehend interpretiert, dass die Einkommensbildung nicht an den Leistungen der Arbeitenden, sondern an deren individuellen Bedürfnissen orientiert werden müsse. Schon Wolfgang Latrille ist dieser naiven Interpretation des ›Sozialen Hauptgesetzes‹ kenntnisreich entgegengetreten.⁸ In der Tat müsste derjenige, der dieses Gesetz im Sinne der Forderung der Einkommenszuteilung nach dem Bedarfsprinzip interpretiert, mit folgenden Äußerungen aus ›Die Kernpunkte der sozialen Frage‹ größte Schwierigkeiten bekommen.

Einkommen und freie Geistesarbeit

Scheinbar vollkommen in Widerspruch zum oben zitierten ›Sozialen Hauptgesetz‹ führt Rudolf Steiner dort zur Einkommensbildung der freien Geistesarbeiter aus:

Auf dem Gebiet des Geisteslebens wird die Möglichkeit entstehen, dass dessen Hervorbringer *von den Erträgnissen ihrer Leistungen auch leben*. [...] Wer durch solche Entschädigung innerhalb der Geistesorganisation das nicht finden kann, was er braucht, wird übergehen müssen zum Gebiet des politischen Staates oder des Wirtschaftslebens.⁹

Muss denn der freie Geistesarbeiter, wenn er von den Erträgnissen seiner Leistungen leben will, diese nicht auch für sich beanspruchen? Und müsste demnach nicht das ›Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen‹ sich stark vermindern?

Doch es kommt noch schlimmer. Auch diejenigen, die die Arbeit auf der Grundlage von Kapital anleiten, sollen von den »Erträgissen ihrer Leistungen« leben:

Einkommen und Unternehmensleitung

Das *Erträgnis einer Betätigung durch Kapital* und individuelle menschliche Fähigkeiten muss im gesunden sozialen Organismus *wie jede geistige Leistung* aus der freien Initiative des Tätigen einerseits sich ergeben und andererseits aus dem freien Verständnis anderer Menschen, die nach dem Vorhandensein der *Leistung des Tätigen* verlangen.¹⁰

Hier unterscheidet Rudolf Steiner somit die Fähigkeit, eine geistige Leistung erstellen zu können und das Bedürfnis nach dieser geistigen Leistung. Aber derjenige, der diese »Leistungs-Leistung« erbringt, ist auch berechtigt, Ansprüche zu artikulieren. Denn weiter heißt es:

Mit der freien Einsicht des Tätigen muss auf diesem Gebiete im Einklange stehen die Bemessung dessen, was er *als Erträgnis seiner Leistung* – nach den Vorbereitungen, die er braucht, um sie zu vollbringen, nach den Aufwendungen, die er machen muss, um sie zu ermöglichen und so weiter – ansehen will.

Allerdings wird er in einem gesunden sozialen Organismus seine Ansprüche nicht auf der Basis von Machtverhältnissen durchsetzen können:

Er wird seine Ansprüche nur dann befriedigt finden können, wenn ihm Verständnis für seine Leistungen entgegengebracht wird.¹¹

In den »Kernpunkten« setzt Steiner somit primär auf das Leistungsprinzip und nicht auf das Bedarfsprinzip. Das zeigt sich auch bei seiner Ausführung darüber, was er als sachgemäß für die Einkommensbildung des Arbeiters betrachtet. An die Stelle des Entlohnungsverhältnisses soll ein »vertragsgemäßes Teilungsverhältnis in Bezug auf das vom Arbeitsleiter und Arbeiter *gemeinsam Geleistete in Verbindung mit der gesamten Einrichtung des sozialen Organismus*« treten.¹² In diesem Zusammenhang macht Rudolf Steiner eine nicht leicht zu verste-

Einkommen und materielle Arbeit

10 A.a.O., S. 98.

11 A.a.O.

12 A.a.O. S. 136

13 NÖK, S. 98 (7. Vortrag)

14 KP, S. 136

15 KP, S. 109 ff., siehe auch: Rudolf Steiner: »Soziale Zukunft« (GA 332a), Dornach 1977, 167: »Das heißt, die Überleitung von Grund und Boden von einer Person oder Personengruppe auf eine andere soll nicht durch Kauf oder Erbschaft, sondern durch eine Übertragung auf dem Rechtsboden beziehungsweise aus den Prinzipien des geistigen Lebens heraus erfolgen. [...] So wird dasjenige, was heute zu Unrecht im Wirtschaftsleben drinnensteht, das Eigentumsverfügungsrecht, das Grund- und Bodenverfügungsrecht, das Verfügungsrecht über die Produktionsmittel, gestellt auf den selbständigen Rechtsboden unter Mitwirkung des selbständigen Geistesbodens.«

hende Bemerkung. Er macht nämlich darauf aufmerksam, dass das, was er darstellt, so verstanden werden könnte, als ob er den Arbeitszeitlohn durch einen Stücklohn ersetzen wollte. Warum ein »vertragsgemäßes Teilungsverhältnis« als Stücklohn verstanden werden kann, wird aus dem Zusammenhang zunächst nicht klar. Besser verständlich wird, was Rudolf Steiner hier meint, durch eine Stelle im Nationalökonomischen Kurs. Dort heißt es:

Der Arbeiter erzeugt unmittelbar etwas, der Arbeiter liefert ein Erzeugnis; und dieses Erzeugnis kauft ihm in Wirklichkeit der Unternehmer ab. Der Unternehmer bezahlt tatsächlich bis zum letzten Heller die Erzeugnisse, die ihm die Arbeiter liefern – wir müssen schon die Dinge in der richtigen Weise anschauen –, er kauft die Erzeugnisse dem Arbeiter ab.¹³

Wenn somit der Unternehmer dem Arbeiter sein Erzeugnis abkauft, dann wird nachvollziehbar, dass dieses auch so aufgefasst werden könnte, als ob auf Stücklohnzahlung umgestellt werden solle. Dem hält Steiner entgegen:

Wem der dem Arbeiter zukommende Teil des Leistungsertragnisses als Stücklohn erscheint, der wird nicht gewahr, dass dieser »Stücklohn« (der aber eigentlich kein »Lohn« ist) sich im Werte des Geleisteten in einer Art zum Ausdruck bringt, welche die gesellschaftliche Lebenslage des Arbeiters zu andern Mitgliedern des sozialen Organismus in ein ganz anderes Verhältnis bringt, als dasjenige ist, das aus der einseitig wirtschaftlich bedingten Klassenherrschaft entstanden ist.¹⁴

Die Pervertierung des Leistungsprinzips

Das gegenwärtige Denken konfundiert das Leistungsprinzip mit dem Machtprinzip. Ein Unternehmer mag heute gute Leistungen für die Gemeinschaft erstellen. Das Problem ist, dass er seine Ansprüche auf der Grundlage von gesellschaftlichen Machtkonstellationen durchsetzen kann. Steiner zeigt in den »Kernpunkten«, wie die Vorrechte der Besitzenden durch Umgestaltungen des Eigentumsrechtes aufgelöst werden können.¹⁵ Dadurch erst kann das Leistungsprinzip in seiner Reinheit zur Geltung kommen. Das Leistungsprinzip bildet gewissermaßen eine Mitte zwischen dem Machtprinzip und dem Bedarfsprinzip. Menschenkundlich betrachtet ist das Bedarfsprinzip mit der Begehrungsnatur des

Menschen verbunden, das Machtprinzip hingegen hat eine Beziehung zum Verstandesdenken. Beide Prinzipien bauen auf den Egoismus im Menschen. Hingegen baut das Leistungsprinzip in einer arbeitsteiligen Wirtschaft im Kern auf den Altruismus. Denn ich kann eine Leistung nur dann sinnvoll für andere Menschen erstellen, wenn diese ihrer auch bedürfen. Im Neoliberalismus wird das Leistungsprinzip zum Alibi, um die Durchsetzung der eigenen Interessen zu rechtfertigen. Das aber führt zur vollkommenen Pervertierung des Leistungsprinzips: Eine Leistung wird nicht mehr erstellt, weil andere dieser wirklich bedürfen, sondern weil sie eine Möglichkeit bietet, das eigene Einkommen zu steigern.¹⁶ Einher damit geht das Bestreben, wirtschaftliche Machtstrukturen aufzubauen, die andere von den eigenen Leistungen abhängig machen. Die Folge ist ein Kampf ums Dasein, der auf der einen Seite das Leistungsangebot in unsinniger Weise in die Höhe treibt, auf der anderen Seite aber für Verhältnisse sorgt, dass genau da, wo Leistungen benötigt werden, sie – weil scheinbar nicht finanzierbar – nicht erstellt werden können.

In anthroposophischen Gemeinschaften wurde vielfach der Versuch unternommen, das falsch verstandene Leistungsprinzip, das eigentlich ein Machtprinzip ist, dadurch zu überwinden, dass einseitig auf das Bedarfsprinzip gesetzt wurde. Angeknüpft wurde dabei an eine Äußerung Rudolf Steiners aus dem Jahre 1905:

Wenn Sie heute eine kleine Gemeinde gründen, in der jeder, was er einnimmt, in die gemeinschaftliche Kasse wirft, und jeder arbeitet, was er arbeiten kann, dann ist nicht seine Lebensexistenz abhängig von dem, was er arbeiten kann, sondern diese Lebensexistenz wird von dem gemeinschaftlichen Konsum aus bewirkt. Das bewirkt eine größere Freiheit als die Regelung des Lohnes nach der Produktion. Wenn das geschieht, werden wir eine Richtung bekommen, die den Bedürfnissen entspricht.¹⁷

Es wurden also kleine Gemeinschaften begründet, in der alle ihre Einkommen auf ein gemeinsames Konto überwiesen. Sehr schnell wurde aber klar, dass Regeln gefunden werden mussten, wieviel die Einzelnen denn von diesem Konto für ihren Konsum verwenden durften. Denn wenn jeder unbegrenzt nach seinen eigenen Bedürfnissen entnehmen durfte, war das Konto bald

16 Vgl. auch den Beitrag von Stefan Schmidt-Troschke in diesem Heft: »Rund 39 Prozent der Chirurgen in Deutschland geben an, dass sie aufgrund des wirtschaftlichen Druckes mehr Operationen durchführen würden, als medizinisch notwendig«, S. xx

Bedarfsprinzip versus Machtprinzip

17 Rudolf Steiner: Die soziale Frage und die Theosophie - öffentlicher Vortrag, Berlin, 26. Oktober 1905, in: Beiträge zur Rudolf Steiner Gesamtausgabe - Veröffentlichungen aus dem Archiv der Rudolf Steiner-Nachlassverwaltung Dornach; Heft Nr. 88, Johanni 1985.

18 Vgl. Rolf Kerler: ›Wirtschaftsgemeinschaft – ein Übungsweg aus Sicht eines Teilnehmer‹, in: Stefan Leber (Hrsg): ›Das Soziale Hauptgesetz – Beiträge zum Verhältnis von Arbeit und Einkommen‹, Stuttgart 1986, S. 149f.

19 In den ›Kernpunkten‹ spricht Rudolf Steiner vom »gesunden« (S. 132, Fußnote), im ›Nationalökonomischen Kurs‹ vom »richtigen Preis« (S. 82).

20 Rudolf Steiner schließt in der »Formel vom richtigen bzw. gesunden Preis« die Personen, die jemand mitzuvorsorgen hat, mit ein. Hat jemand z.B. eine zehnköpfige Familie zu versorgen, so müsste er wesentlich mehr für seine Leistung verlangen können als ein Lediger. Dieses ist nur möglich, wenn ein entsprechendes Ausgleichssystem geschaffen wird.

Richtige Preisbildung und Rechtsgleichheit

21 Transfereinkommen, die durch das Rechtsleben bestimmt werden, sieht Steiner überall da als berechtigt an, wo Menschen noch nicht oder nicht mehr leistungsfähig sind (Kindheit, alte und kranke Menschen). Zudem gibt es Leistungen, die der Gesellschaft erstellt werden, die sinnvoll nur durch Transfer-einkommen abgedeckt werden können. Dazu gehört die Erziehung von Kindern oder die häusliche Pflege von Alten und Kranken.

überzogen. Es mussten also Kriterien gefunden werden, wie die Entnahme geregelt werden kann.¹⁸ Dass ein zentrales Kriterium für die Entnahme durchaus auch die Leistung sein kann, die jeder der Einzelnen für die Gemeinschaft erbringt, wurde durch die Vorstellung verhindert, dass Leistungserbringung nichts mit dem Einkommen, dass jemand erhält, zu tun haben sollte.

Die frühen Formulierungen Rudolf Steiners können zwar leicht nach dieser Richtung verstanden werden. Wird jedoch betrachtet, wie Rudolf Steiner in den folgenden Jahren den Gedanken weiterentwickelt und ausbaut, so zeigt sich, dass er einen ganz anderen Weg einschlägt. Er stellt das Leistungsprinzip in das Zentrum seiner Betrachtung, doch er verknüpft es mit dem Bedarfsprinzip. Drei Aspekte tauchen allerdings sowohl in den frühen als auch in den späten Ausführungen auf:

1. Wenn ich für eine Ware oder Dienstleistung nicht den richtigen Preis zahle, so beute ich meinen Mitmenschen aus, unabhängig davon, ob ich arm oder reich bin.
2. Die Wirklichkeit der arbeitsteiligen Weltwirtschaft ist, dass niemand für sich selbst arbeiten kann, sondern immer nur für andere.
3. Ein gesunder sozialer Zusammenhang entsteht niemals bloß durch »richtige Einrichtungen«, sondern die Einrichtungen müssen immer in Verbindung zu einem Geistigen gedacht werden.

Die Konsequenz für ihn ist, dass darauf hingearbeitet werden muss, dass jedem Menschen, der eine Leistung erstellt, die andere benötigen, ein richtiger oder gesunder Preis bezahlt werden muss.¹⁹ Der Preis für eine erbrachte Leistung ist dann richtig, wenn derjenige, der die Leistung erstellt, seine Bedürfnisse²⁰ so lange angemessen befriedigen kann, wie er benötigt, um eine gleichwertige Leistung wieder zu erstellen. Hier zeigt sich die Verknüpfung des Leistungsprinzips mit dem Bedarfsprinzip.

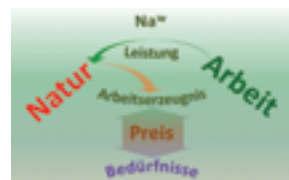
Einkommen entstehen nun einmal dadurch, dass Menschen sich füreinander Leistungen erbringen. Wer keine Leistungen erstellt, sondern nur in Anspruch nimmt, mindert daher die Einkommen der anderen. Es kann selbstverständlich einen Grund haben, dass jemand keine Leistungen erstellen kann und dass ihm über das Rechtsleben ein Transfereinkommen zugestanden wird.²¹ Der Ausgangspunkt ist aber immer der, dass Leistungen ausgetauscht werden. Wenn nun der Unternehmer dem Arbeiter seine Erzeugnisse abkauft, dann muss er ihm dafür einen

richtigen Preis zahlen. Dieser muss sich an dem Bedarf des Arbeiters orientieren. Dieser Bedarf muss jedoch in einer angemessenen Relation zu dem Bedarf der anderen Mitarbeiter stehen. Innerhalb eines Unternehmens können diese Relationen ausgehandelt werden. Auch wenn Rudolf Steiner dieses ebenso wie einen Kauf der Erzeugnisse der Arbeiter durch den Unternehmer beschreibt, werden diese ja nicht auf einem anonymen Markt ausgetauscht. Würde das Rechtsleben dafür sorgen – was heute leider nicht geschieht –, dass sich Unternehmer und Arbeiter auf dem Boden der Rechtsgleichheit begegnen können, dann könnte die verschiedenartigen Leistungen auch sachgemäß bewertet werden. Ein guter Unternehmensleiter wird nicht deshalb ein wesentlich höheres Einkommen erzielen als seine Mitarbeiter, weil er einen höheren Bedarf hat, sondern weil ihm von Seiten der Mitarbeiter »Verständnis für seine Leistungen entgegengebracht wird.«²²

22 Siehe oben. An einer anderen Stelle der ›Kernpunkte‹ führt Rudolf Steiner entsprechend aus: »Wenn einer scheinbar mehr Einkommen haben wird als ein anderer, so wird dies nur deshalb sein, weil das ›Mehr‹ wegen seiner individuellen Fähigkeiten der Allgemeinheit zugute kommt« (S. 126).

Das arbeitsteilige Wirtschaftsleben braucht den Markt, um den Austausch von Waren und Dienstleistungen zu organisieren. Der Ursprung der Ware besteht darin, dass die Natur durch die menschliche Arbeit in ein konsum- und austauschfähiges Produkt verwandelt wird. Austauschfähig wird es dadurch, dass es auf das Bedürfnis von anderen Menschen trifft. Steiner kritisiert an der damaligen Volkswirtschaftslehre – und diese Kritik gilt bis heute –, dass sie nicht richtig zwischen der Arbeit und dem Arbeitserzeugnis, das nur zur Ware werden kann, unterscheidet. Sie tut so, als ob die Arbeit selbst auf Märkten gehandelt werden könnte und als ob es einen »Preis der Arbeit« – den »Lohn« – gäbe. Ebenso kritisiert er, dass die Natur selbst auf Märkten gehandelt wird.

Arbeit und Arbeitserzeugnis



23 Siehe Udo Herrmanstorfer: ›Schein-Marktwirtschaft‹, Stuttgart 1991, S. 14f.

24 Siehe Stefan Brotbeck: ›Kehraus für Phantome. Vom Falschen, das falscher ist als falsch‹, in: DIE DREI 6-2006, S. 42f: ›Phantomgedanken sind ›Gedanken‹, die wir gerade deshalb nicht denken können, weil wir denken können.«

Entsprechend bezeichnet Udo Herrmanstorfer den »Bodenmarkt« und »Arbeitsmarkt« als »Scheinmärkte«. ²³ Im Sinne von Stefan Brotbeck könnte man hier von »Phantomgedanken« ²⁴ sprechen, das sind Begriffe, denen keine Wirklichkeit zugrunde liegt. Denn die dahinterstehende Wirklichkeit, die mit solchen Begriffen verschleiert wird, sind die Rechts- und Machtverhältnisse, die Vorrechte für bestimmte Gruppen zementieren. Diese Rechts- und Machtverhältnisse führen dazu, dass die Menschen immer stärker auf sich selbst zurückgeworfen werden und der Egoismus nicht nur nicht überwunden werden kann, sondern verstärkt wird.

Die Arbeit teilende Kraft

Einen volkswirtschaftlichen Wert kann nur das Ergebnis von »Arbeit auf Natur« haben, das in Hinsicht auf ein fremdes Bedürfnis – also für den Austausch – erstellt wird, und nicht die Arbeit oder die Natur selbst. Dieses Ergebnis kann auch als »Leistung« bezeichnet werden. Die Leistung des Unternehmers, der die Arbeit organisiert, ist aber anderer Art, als die Leistung des Arbeiters, die sich auf die Verwandlung der Natur richtet. Der organisierende Geist des Unternehmers »teilt« die Arbeit. Deswegen unterscheidet Rudolf Steiner einen »Arbeit-auf-Natur-Wert« (Na^w) und einen »Geist-auf-Arbeit-Wert« (Ag^w) und stellt das Verhältnis beider Werte im 4. Vortrag des Nationalökonomischen Kurses in einer Formel dar, in der Ag^w der Teiler (Divisor) und Na^w der Zähler (Dividend) ist. Die Gesundheit des sozialen Organismus, so die Aussage dieser Formel, hängt davon ab, in welchem Verhältnis die teilende Kraft des organisierenden Geistes zu der menschlichen Tätigkeit steht, der Arbeit auf Natur leistet.



Im dreizehnten Vortrag des genannten Kurses schlägt Steiner einen anderen Weg ein. Die Grundlage aller geistigen Tätigkeit im irdischen Leben ist, dass Menschen vorhanden sind, die Arbeit auf Natur leisten. Im Altertum war es selbstverständlich, dass diese Arbeit Sklaven verrichten. Das neuzeitliche Rechtsempfinden bemerkt zwar, dass die Sklaverei den Menschenrechten zuwiderläuft, dennoch schafft es nicht, die bestehenden Rechts- und Machtverhältnisse, die die Lohnarbeit bedingen, zu überwinden. Dadurch entstehen Verhältnisse, die der Sklavenarbeit gleichen. Diese faktischen Sklavenverhältnisse werden erst überwunden sein, wenn niemand mehr durch Machtverhältnisse zur Arbeit gezwungen

wird. Dennoch zwingt uns unsere Natur zur Arbeit, denn wenn niemand arbeitet, werden alle verhungern. Arbeitet jeder nur für sich oder seinen engsten Kreis, so ist die Arbeit sehr mühsam und nicht sehr effizient. In einer geschlossenen Dorfwirtschaft können sich die Menschen gegenseitig aushelfen, die Existenzsicherung bleibt jedoch weiterhin sehr mühsam.

Nun wählt Rudolf Steiner im 13. Vortrag genau dieses Beispiel, um zu verdeutlichen, was es bedeutet, wenn innerhalb einer solchen einfachen Wirtschaft ein freies Geistesleben sich entfalten soll. In den letzten beiden Betrachtungen dieser Serie zum 9. Vortrag²⁵ wurde gezeigt, dass das freie Geistesleben die Aufgabe hat, den Menschen in eine reale Beziehung zu den guten geistigen Kräften in der Welt zu bringen. In der Vergangenheit war dieses die Aufgabe der Religion. In der Zukunft wird dieses religiöse Element immer stärker in der Handlung leben müssen, die sich in der konkreten Beziehung zusammenwirkender Menschen ergibt. Der 9. und der 13. Vortrag stehen in einem Spiegelverhältnis zueinander. In Zentrum beider Vorträge steht die Frage nach der Beziehung der freien geistigen Tätigkeit zu den anderen Tätigkeiten innerhalb des sozialen Organismus und wie diese Beziehung in eine richtige ökonomische Gestaltung gebracht werden kann.

Die freien Geistesarbeiter in dem Beispiel der einfachen, geschlossenen Dorfwirtschaft bestehen aus dem Dorfschullehrer und dem Pfarrer. Im Gegensatz zum Unternehmer organisieren diese beiden nicht die Arbeit an der Natur, sondern sorgen für die Erziehung des Nachwuchses und die Pflege des religiösen Lebens. Damit dieses möglich ist, müssen diejenigen, die an der Natur für die Existenzgrundlage der Gemeinschaft arbeiten, für den Pfarrer und den Lehrer mitarbeiten. Das heißt, sie müssen ihnen die Arbeit ersparen.

Die zentrale Frage des 13. Vortrages ist, wie sich die materielle und die geistige Arbeit überhaupt vergleichbar machen lassen. Wie lässt sich der Wert der geistigen Arbeit, die die beiden Geistesarbeiter leisten, bestimmen? Das Problem ist, dass deren Tätigkeit in nichts mit der Arbeit an der Natur vergleichbar ist. Es stehen sich somit zwei Gebiete zunächst unvermittelt gegenüber: das Gebiet, in dem Arbeit auf Natur aufgewendet wird, und das Gebiet, in dem freie geistige Tätigkeit sich entfaltet. Bei dieser Tätigkeit handelt es sich nicht um »Geist auf Arbeit« (Ag^w), denn weder der Lehrer noch der Pfarrer organisieren die Arbeit,

Der Wert der freien geistigen Arbeit

25 Siehe Stephan Eisenhut: »Zur Herzorganbildung im sozialen Organismus«, in: DIE DREI 7/2016 und »Die Christenheit« oder »Europa«, in: die Drei 4/2017.



sodass mit geringerem Aufwand die bestehenden materiellen Bedürfnisse befriedigt werden können. Es ist ganz offensichtlich: Wenn das Bedürfnis nach Beschulung und Religion vorhanden ist, dann muss die Gemeinschaft diejenigen, die dafür sorgen, freistellen. Bei einer kargen Existenzgrundlage ist das ein echtes Opfer. Nun führt Rudolf Steiner noch den Schriftsteller ein und zeigt, dass dieser wohl kaum in einer solchen Gemeinschaft existieren könnte. Er müsste diejenigen, die schon für Lehrer und Pfarrer mitarbeiten, wohl sehr begierig auf seine Bücher machen, wenn sie ein noch größeres Opfer erbringen sollten. Denn auch dem Schriftsteller müsste die Arbeit

an der Natur erspart werden, wenn er Zeit zum Bücherschreiben haben soll. Nehmen wir den Lehrer als Repräsentanten einer, wenn auch sehr anfänglichen, Wissenschaft und den Pfarrer als Repräsentanten der Religion, so können wir sagen: In einer solchen Dorfwirtschaft ist nur Platz für Wissenschaft und Religion, nicht aber für die Kunst. Der Wert ihrer Arbeit bemisst sich einfach nach dem, was die anderen bereit sind ihnen an körperlicher Arbeit zu ersparen. Es gibt also ein Gebiet, in dem Arbeit auf Natur aufgewendet werden muss. Dessen Gesamtwert bestimmt Rudolf Steiner mit einer Multiplikation:

Wert ist gleich »Natur mal Arbeit«, $w = n \cdot a$.

Und es gibt ein Gebiet, dem Arbeit erspart werden muss. Rudolf Steiner drückt das in der Formel aus:

Wert ist gleich »Geist minus Arbeit«, $w = g - a$.

In dieser einfachen, geschlossenen Dorfwirtschaft ist der Wert, der durch den organisierenden Geist geschaffen wird, Ag^w , nahezu gleich 1, d.h. er teilt die Arbeit nicht.

Kulturfortschritt

Nun kann aber, die »Kultur voranschreiten«²⁶, wie Rudolf Steiner sich ausdrückt. Vielleicht ist ja der Lehrer sehr tüchtig und es wächst eine Generation heran, die ein paar tüchtige Erfinder und Unternehmer hervorbringt. Wenn diese nun effiziente Pro-

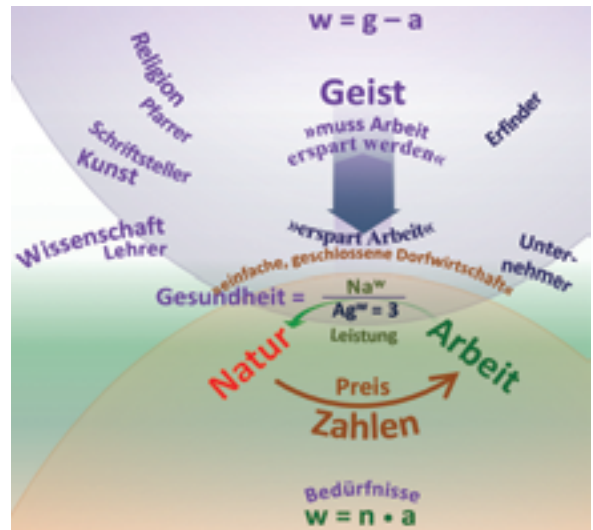
26 NÖK, S. 194

duktionsmittel erfinden und dadurch die Arbeit organisieren, dann wird die Arbeit stärker geteilt: Ag^w steigt (z.B. auf 3). Der organisierende Geist erspart nun Arbeit. Dennoch muss auch dem Erfinder und Unternehmer die Arbeit erspart werden, damit er seine Tätigkeit fruchtbar machen kann. Im Gegensatz zu den freien Geistesarbeitern wirkt sich die erfinderische und unternehmerische Leistung zeitnah auf die Produktivität aus. Nach relativ kurzer Zeit muss kein Opfer mehr von den materiell Tätigen erbracht werden. Im Gegenteil: Der Wohlstand beginnt zu steigen. Dieses ermöglicht dem Erfinder und Unternehmer, höhere Ansprüche geltend zu machen. Die materiell Tätigen werden ihnen Verständnis für ihre Leistungen entgegenbringen und bereit sein, ihnen einen höheren Anteil am gemeinsamen Ertragnis zuzuerkennen, da sie unmittelbar einsehen können, dass durch diese Leistungen auch ihr eigener Wohlstand gemehrt wird.

Die Steigerung der Produktivität schafft die Möglichkeit, die freie Geistesarbeit auszudehnen. Nun könnte eventuell sogar auch der Schriftsteller existieren. Vielleicht bekommt er von dem reichen Unternehmer eine Unterstützung und auch die materiell Tätigen werden begeisterte Abnehmer seiner Bücher. Eventuell sind aber sowohl Unternehmer als auch die materiell Tätigen mehr daran interessiert, die Produktivität weiter zu steigern. Die Überschüsse werden dann nicht ins freie Geistesleben gelenkt, sondern in die Entwicklung und Fertigung weiterer effizienter Produktionsmittel. Dadurch schreitet die materielle Entwicklung schneller voran, allerdings droht die Gefahr der Verödung des freien geistigen Lebens. Es kommt also darauf an, dass ein richtiges Verhältnis zwischen der frei gestaltenden Tätigkeit des Geistes und der organisierenden Tätigkeit gefunden wird.

Die Steigerung der Produktivität schafft die Möglichkeit, die freie Geistesarbeit auszudehnen. Nun könnte eventuell sogar auch der Schriftsteller existieren. Vielleicht bekommt er von dem reichen Unternehmer eine Unterstützung und auch die materiell Tätigen werden begeisterte Abnehmer seiner Bücher. Eventuell sind aber sowohl Unternehmer als auch die materiell Tätigen mehr daran interessiert, die Produktivität weiter zu steigern. Die Überschüsse werden dann nicht ins freie Geistesleben gelenkt, sondern in die Entwicklung und Fertigung weiterer effizienter Produktionsmittel. Dadurch schreitet die materielle Entwicklung schneller voran, allerdings droht die Gefahr der Verödung des freien geistigen Lebens. Es kommt also darauf an, dass ein richtiges Verhältnis zwischen der frei gestaltenden Tätigkeit des Geistes und der organisierenden Tätigkeit gefunden wird.

Im Nationalökonomischen Kurs malt Rudolf Steiner ein umfassendes Gedankenbild. Damit dessen mannigfaltige Beziehungen sichtbar werden, ist es hilfreich, eine Skizze dieses Bildes zu entwerfen. Ausgangspunkt sind Natur und Arbeit. Beides hängt mit den irdischen Verhältnissen zusammen. Durch unsere Natur



Die Bildsprache Rudolf Steiners

27 Siehe Rudolf Steiner: ›Der innere Aspekt des sozialen Rätsels‹ (GA 193), Dornach 2007, S. 55.

28 Rudolf Steiner: ›Von Seelenrätseln‹ (GA 21), Dornach 1960, S. 150 ff.

sind wir bedürftige Wesen. Durch die Bearbeitung der Natur können diese Bedürfnisse befriedigt werden. Als »rein irdisches Glied« des sozialen Organismus bezeichnet Rudolf Steiner auch das Rechtsleben.²⁷ Es ordnet das irdische Leben nach abstrakt-allgemeinen Gesetzen. Das freie Geistesleben hebt den Menschen über das rein irdische Leben hinaus. Die Naturwissenschaft befähigt den Menschen, die Naturgesetze zu erkennen. Der Zusammenhang, der zwischen den irdischen Dingen besteht und in der Erkenntnis zutage tritt, ist geistiger Natur. Die Kunst kann das Irdische durch ihre Gestaltungskraft in die Form des Geistigen erheben. Im Zentrum der Religion steht die kultische Handlung, die der Priester selbstlos zu vollziehen hat. Dieser hat die Aufgabe, die Seelen der Menschen mit dem Geist zu verbinden.

Der Geist ist seiner Substanz nach reiner Wille. Mit dem Beispiel des Dorfpfarrers wird im Gedankenbild somit indirekt auf die Willenssphäre hingewiesen. Den Willen bringt Rudolf Steiner in Beziehung zum Gliedmaßen-Stoffwechselsystem des menschlichen Organismus.²⁸ Betrachtet man den Lehrer als Repräsentant der Wissenschaft, so weist dieses Beispiel auf die Sphäre des Vorstellens. Das Vorstellen entwickelt sich am irdischen Leben durch das Nerven-Sinnes-System, das im Kopf zentriert ist. Mit dem Beispiel des Schriftstellers – und später des Malers –



die Drei 6/2017

verweist Rudolf Steiner mittelbar auf die Sphäre der Kunst, die auf der seelischen Ebene mit dem Fühlen, auf der leiblichen Ebene mit dem Herz-Lungen-System in Beziehung steht. Es ist wichtig, in die Bildsprache Rudolf Steiners einzutauchen, um die Qualitäten zu erkennen, auf die er hindeuten will.

Im vierten Vortrag verwendet Rudolf Steiner das Beispiel des Wagenerfinders, der zum Fuhrunternehmer wird. Damit verweist er auf den organisierenden, teilenden Geist. Dieser will in das irdische Leben eingreifen, um es umzugestalten. Verliert der organisierende Geist seine Beziehung zum Geist, so wird er zum Tyrannen. Er nutzt die irdischen Rechtsverhältnisse nicht nur einseitig zu seinen Gunsten aus, sondern sorgt zudem dafür, dass sie seinen Interessen gemäß ausgestaltet werden. Es ist das der Kern des Neoliberalismus.²⁹

Die Entwicklung des modernen, globalen arbeitsteiligen Wirtschaftslebens geschah unter der Vorherrschaft des organisierenden Geistes. In der geschlossenen Dorfwirtschaft, waren alle sozialen Beziehungen transparent. Zwar hat es immer Ausbeutung aufgrund von Machtverhältnissen gegeben, doch wussten da noch die Menschen, gegen wen sie sich wenden müssten. Im globalen Wirtschaftsleben sind die sozialen Beziehungen anonym. Zwar kann jeder wissen, dass seine Kleidung in der Regel für einen Hungerlohn z.B. in Bangladesch genäht wird. Doch ist dieses Wissen abstrakt. Es hat keinen Einfluss auf das tägliche Handeln. Wir sind selbst die Ausbeuter und wissen nicht, wie wir dies ändern können. Um in ein konkretes, ein die Ausbeutung überwindendes Handeln zu entwickeln, müssten erst Wahrnehmungsorgane für den Marktprozess entwickelt werden. Diese Organe nennt Rudolf Steiner Assoziationen. Das globale Wirtschaftsleben gleicht einem Kopforanismus ohne Sinnesorgane.

Die Überwindung des Neoliberalismus wird nur möglich, wenn ein echter Dialog zwischen organisierendem und gestaltendem Geist gelingt. Dieser Dialog muss zur ›Handlung‹ werden. Heute gilt der als »praktisch«, der seine Ziele im äußeren Leben effizient umsetzt. Im aristotelischen Sinne wäre dieser jedoch kein »Praktiker«, sondern ein »Hersteller«. Denn er verfolgt ein Ziel, das außerhalb seiner Seele liegt.³⁰ Praxis entwickelt hingegen derjenige, der ein Ziel innerhalb seiner Seele zu realisieren vermag, z.B. die Realisierung einer Tugend. Der Schiffsbauer hat das Ziel, ein fahrtüchtiges Schiff zu bauen, das unabhängig

29 Der Neoliberalismus ist alles andere als staatsfern. Er braucht den Staat zur Durchsetzung seiner Interessen. Thomas Brunner hat in seinem Buch: ›Der Neoliberalismus und die Bewusstseinsseele‹, Berlin 2016, gezeigt, dass es sich beim Neoliberalismus um eine »staats-wirtschaftliche Marktlogik« handelt, die auf die auf Kant zurückgehende Annahme der Unüberwindbarkeit der Erkenntnisgrenzen baut (S.48f.).

30 siehe: Hans-Friedrich Bartig: ›Aristoteles‹, in: <http://www.philosophie-woerterbuch.de>. – In dem von Gerd Reinhold, Guido Pollak und Helmut Heim herausgegeben ›Pädagogik-Lexikon‹, München 1999, wird unter dem Stichwort »Theorie-Praxis-Verhältnis in der Pädagogik« (S. 514 ff.) der Praxisbegriff des Aristoteles ebenfalls sehr anschaulich dargelegt und begründet, weshalb das, was aus der »theoretischen oder schauenden Vernunft« zur Anschauung gebracht wird, die höchste Praxis darstellt.

Dialog als ›Handlung‹

STEPHAN EISENHUT, geb. 1964 in Koblenz, Studium der Volkswirtschaftslehre in Freiburg im Breisgau, Forschungsarbeit zum Thema ›Die geisteswissenschaftlichen Grundlagen der Sozialwissenschaft bei Rudolf Steiner‹, Ausbildung zum Klassenlehrer in Mannheim, 1997 bis 2000 Lehrer an der Rudolf Steiner Schule Mittelrhein, seit 2001 Geschäftsführer der mercurial-Publikationsgesellschaft, seit 2015 Redakteur dieser Zeitschrift.

Adresse: c/o mercurial-Publikationsgesellschaft, Alt-Niederursel 45, 60439 Frankfurt, eisenhut@diedrei.org

31 Bei dem, was Rudolf Steiner 1918 als »Urphänomen der Sozialwissenschaft« bezeichnet hat, geht es genau um solche Handlungen, die der menschlichen Seele ermöglichen, zwischen dem Selbstbewusstsein und dem Leben im Bewusstsein des anderen Menschen hin- und her-zupendeln. Vgl. dazu Rudolf Steiner: ›Die soziale Grundforderung unserer Zeit‹ (GA 186), Dornach 1990, insb. den Vortrag vom 12. Dezember 1918 (Bern).

32 Rudolf Steiner: ›Anthroposophische Gemeinschaftsbildung‹ (GA 257), Dornach 1989, S. 109ff.

33 In meinem Beitrag ›Falsche Schenkungen‹ in diesem Heft zeige ich auf, wie bei dem 1920 gegründeten Unternehmensverbund ›Der Kommende Tag AG‹ gerade auf einen solchen Dialog ursprünglich hingearbeitet werden sollte.

von ihm genutzt werden kann. Geht es beim Stapellauf unter, so ist er gescheitert. Der Krieger hat das Ziel, die Tugend der Tapferkeit zu entwickeln. Geht er im Kampf unter, so ist er nicht gescheitert, sondern gilt als Held. Die praktische Wissenschaft – die Ethik – ist eine Erziehungswissenschaft. Sie zeigt, wie die Seele durch den Einsatz der Vernunft sich selbst so erziehen kann, dass sie Tugenden entwickelt, die dem Leben dienen. Durch die Vernunft tritt die Seele in eine Beziehung zum Geist. Aus diesem nimmt sie die erziehende Kraft.

Aristoteles unterscheidet drei Tätigkeiten des Geistes: das Anschauen (*theorein*) oder Erkennen (*noein*), das Handeln (*practein*) und das Herstellen (*technein*). Heute neigen die meisten Menschen dazu, unmittelbar aus dem Anschauen eines Problems (Theorie) zum Herstellen überzugehen. Sie vergessen dabei die Pflege des Mittleren: des Handelns. Für Aristoteles sind die Handlungen der Seele die höchsten, die zu einer Anschauung der in der Welt wirkenden (göttlichen) Gesetzmäßigkeit führen. Insofern ist ihm die Theorie die höchste Praxis. Rudolf Steiner knüpft an den aristotelischen Praxisbegriff an. Auch in seiner Geisteswissenschaft geht es um die Erziehung der Seele durch den Geist. Die gedankliche Auseinandersetzung mit der Geisteswissenschaft, das Studium, ist bei ihm der Ausgangspunkt. Als höchste Praxis kann bei ihm jedoch der Dialog betrachtet werden. Das sind Handlungen, die Menschen vollziehen, die zum echten gegenseitigen Verständnis führen.³¹ In diesen Handlungen kann mehr wirken als der Einzelne aus sich hervorzubringen vermag. Sie haben eine ähnliche Wirkung auf die Seele wie die Handlung, die der Priester im Kultus vollzieht. Nur dass sie nicht von oben nach unten, d.h. vom Geist zur Seele, gestaltet werden, sondern, dass die frei handelnden Seelen gewissermaßen von unten nach oben in eine Beziehung zum Geist treten. Insofern bezeichnet Rudolf Steiner diese Form der dialogischen Handlung auch als umgekehrten Kultus.³² Ein erster Schritt zur Lösung der sozialen Frage wäre, wenn die Repräsentanten des gestaltenden Geistes mit den Repräsentanten des organisierenden Geistes in einen solchen Dialog treten könnten.³³ Denn nur daraus wird jener Fluss des Kapitals ins freie Geistesleben hervorgehen können, ohne den die drängenden Probleme unserer Zeit ungelöst bleiben müssen.